

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 37 (1980)

**Heft:** 12

**Artikel:** Bodeneignungskarte der Schweiz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-782006>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

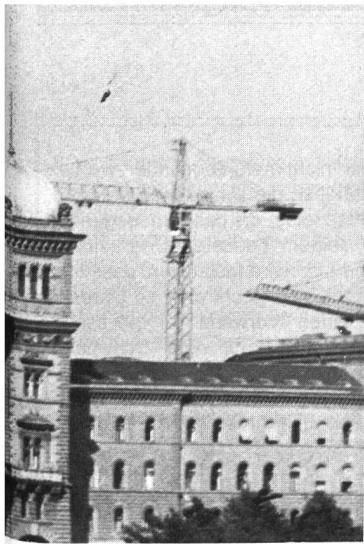
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Regierung mit der neuen Planungskonzeption verfolgt, wie folgt charakterisieren:

- Schaffung von mehr Freiraum für eine konzeptionelle Politik.
- Einführung eines Planungsverfahrens, welches von den langfristigen Zielsetzungen bis zu den Details des jährlichen Vorschlags möglichst zusammenhängend und widerspruchsfrei bleibt.
- Erreichung eines stärkeren Einbeugs sowohl des Regierungsrates als auch des Grossrates in der Gestaltung der Planung und in der Kontrolle der Planungsausführung.

### 3. Die Gesetzesvorlage

Diese dargelegte Konzeption findet ihren Niederschlag in einem nur 9 Artikel umfassenden Gesetzesentwurf über die kantonale Planung. Dieses Gesetz definiert die Ziele der kantonalen Planung, die Kompetenzen des Regierungsrates und des Grossrates sowie die Instrumente der Planung. Als Planungsinstrumente werden im Gesetzesentwurf genannt:

- der Bericht über die langfristigen Zielsetzungen
  - der kantonale Richtplan
  - die Richtlinien und der Finanzplan für die Legislaturperiode.
- Botschaft und Gesetzesentwurf stehen im Moment am Anfang des parlamentarischen Weges. Sie wurden vor kurzem durch die Geschäftsprüfungskommission des Grossrates diskutiert. Es ist vor allem in der heutigen, für die Erweiterung der Planungsinstrumente der öffentlichen Hand sehr kritischen Zeit schwer vorauszusagen, wie die Vorlage vom Grossrat aufgenommen wird. Unabhängig davon kann man, so glauben wir, der Tessiner Regierung für den Mut, welchen sie bei der Suche nach Verbesserungen und neuen Lösungen im Bereich der politischen Planung gezeigt hat, ein grosses Kompliment machen. Wer weiß, vielleicht kommt das Licht im Planungsbereich aus dem Süden!

schläge. Beim Vergleich der sachlichen mit der zeitlichen Dimension bemerkt man, dass sich der Handlungsinhalt der einzelnen Dokumente umgekehrt zur Zunahme des Zeithorizontes verhält. Damit trägt man den Erfahrungen im öffentlichen Bereich Rechnung, weil der Freiraum für alternative oder neue Entscheide und Politiken kurz- und mittelfristig sehr begrenzt ist.

Die *dritte Dimension* umfasst den politischen Prozess. Von besonderer Bedeutung sind zwei Aspekte des vorliegenden Vorschlags:

- Eine Entscheidung des Regierungsrates sollte den gesamten Prozess in die Wege leiten: dies setzt voraus, dass eine erste, vertiefte Diskussion über die Zielsetzung der Regierungstätigkeit stattfindet.
- Man will, dass sowohl der Bericht über die Zielsetzungen als auch die Richtlinien und der Finanzplan für die Legislatur im Grossrat diskutiert werden, um eine bessere politische Willensbildung zu ermöglichen.

Im weiteren ist bemerkenswert, dass der Grossrat nicht nur die Planungsdokumente, sondern auch die Durchführung der Planung während der Legislaturperiode jährlich aufgrund eines Regierungsberichts (eventuell als Teil des Geschäftsberichts) diskutieren sollte. Dieser Bericht stellt ein Element der rollenden Planung dar, indem er die Einführung von Korrekturen und Revisionen der ursprünglichen Zielsetzungen und Massnahmen sowohl der langfristigen Planung als auch der Legislaturplanung ermöglichen sollte.

Zusammenfassend lassen sich die Absichten, welche die Tessiner

# Bodeneignungskarte der Schweiz

## Grundlagen für die Raumplanung

Bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, kann ein Kartenwerk, das im folgenden näher vorgestellt wird, zum Preis von Fr. 38.– bezogen werden. Ein kompletter Satz besteht aus:

- 4 Karten, Massstab 1:200 000, mit Kurzlegende in deutscher, französischer und italienischer Sprache;
- 3 Bodeneignungskarten, Massstab 1:50 000 (Blätter Genève, Solothurn, Zürich);
- Ausschnitt aus einer Bodenkarte, Massstab 1:25 000 (Aargauer Reusstal);
- Erläuterungsbericht in deutscher und französischer Sprache, mit ausführlicher Legende (145 Seiten, Format A4).

## Zweckmässige Bodennutzung

Die Raumplanung hat auf die vielfältigen natürlichen Gegebenheiten in unserem Lande zu achten. Damit dient sie dem Auftrag der Bundesverfassung, den Boden zweckmäßig zu nutzen und eine geordnete Besiedlung anstreben.

Die Bodeneignungskarte im Massstab 1:200 000 bietet eine überregional anwendbare Grundlage für raumplanerische Untersuchungen und Entscheide. Indem sie die wesentlichen Unterschiede der Bodenverhältnisse in den verschiedenen Regionen und Landesteilen aufzeigt, will sie aber auch Verständnis dafür wecken, dass mit dem beschränkt vorhandenen Kulturland, insbesondere mit den gut geeigneten Ackerböden, haushälterisch umgegangen werden soll.

## Anlass

Im Anschluss an die Leitbildarbeiten des Instituts für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH Zürich ist im Jahre 1973 eine erste Bodeneignungskarte für die Landwirtschaft im Massstab 1:300 000 erstellt worden. Sie wurde 1975 in der Reihe «Grundlagen» des Delegierten für Raumplanung veröffentlicht.

Schon damals zeigte sich das Bedürfnis, diese erste Kartierung in ihrer räumlich-kartographischen Aussage zu detaillieren. Zudem sollten in einer verfeinerten Karte die landwirtschaftlichen und die bewaldeten Flächen getrennt behandelt werden. Basierend auf umfangreichen Luftbildanalysen und Felduntersuchungen vermittelt die Bodeneignungskarte ein grosses

Mass an Detailinformationen. Der Planungs-, Landwirtschafts- und Forstfachmann wird daher in der Karte im Massstab 1:200 000 eine zuverlässige Arbeitsunterlage finden. Wer dagegen mehr Wert auf Übersichtlichkeit legt, wird besonders für Unterrichtszwecke weiterhin die Bodeneignungskarte im Massstab 1:300 000 benutzen.

## Auftrag

Die Bodeneignungskarte im Massstab 1:200 000 wurde vom Kartierungsdienst der Forschungsanstalt für landwirtschaftlichen Pflanzenbau Zürich-Reckenholz unter Leitung von Prof. Dr. E. Frei durch Dr. U. Vökt, R. Flückiger, H. Brunner und F. Schai erarbeitet. Den forstlichen Teil begleitete die Eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen in Birmensdorf, insbesondere Prof. Dr. F. Richard, Dr. P. Schmid-Haas und Dr. W. Keller.

## Ergebnisse

Die Karte im Massstab 1:200 000 zeigt geomorphologisch und bodenkundlich ausgeschiedene Einheiten, welche anschliessend nach ihren landwirtschaftlichen und forstlichen Nutzungsmöglichkeiten beurteilt sind. Diese Beurteilung erfolgt aufgrund der bodenkundlichen Eigenschaften der Kartierungseinheiten. Es werden damit standortgemäss Nutzungsmöglichkeiten, unabhängig von der derzeitigen Bodennutzung, dargestellt.

Da im Massstab 1:200 000 Geländeteile von 4 km<sup>2</sup> Fläche auf 1 cm<sup>2</sup> der Karte reduziert werden, ist es verständlich, dass die Kartierungseinheit nicht alle Einheiten aufdecken können. Wesentliche Bodenunterschiede mussten generalisiert werden. Für regionale und örtliche Planungsprobleme sind deshalb Boden- und Eignungskarten der Massstäbe 1:50 000 und 1:25 000 geeignet.

## Weitere Grundlagen

Auf die in der gleichen Reihe erschienene landwirtschaftliche Bodeneignungskarte im Massstab 1:300 000 ist bereits hingewiesen worden. Zur Beurteilung der Klimaverhältnisse steht die Klimaeignungskarte für die Landwirtschaft im Massstab 1:200 000, zur Verfügung. Als weitere Grundlage zur Erfassung der klimatischen Unterschiede ist schliesslich eine Wärmegliederung auf phänologischer Grundlage, ebenfalls im Massstab 1:200 000, erarbeitet worden.